

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.12.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0965/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.12.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderungen des Ergebnisabführungsvertrages im GWG-Konzern</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung an die aktuelle Rechtslage  
 Gesellschafterversammlung der GWG und GWG-SPE

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der GWG wird beauftragt, der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der GWG und der GWG—SPE zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der GWG-SPE wird beauftragt, der Änderung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der GWG und der GWG—SPE zuzustimmen.

### Einverständnisse

Ermfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Seit der sogenannten kleinen Organschaftsreform im letzten Jahr erfordert ein steuerlich wirksamer Gewinnabführungsvertrag mit einer GmbH als Organgesellschaft eine spezielle Formulierung zur Verlustübernahme.

Hierbei ist ein dynamischer Verweis auf § 302 AktG unbedingt erforderlich.

Im vorliegenden Ergebnisabführungsvertrag zwischen der GWG und der GWG-SPE ist ein derartiger dynamischer Verweis nicht enthalten.

Um den neuen gesetzgeberischen Vorgaben gerecht zu werden, ist der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zu ändern und im nachfolgenden Sinn zu formulieren:

"Die Geltung der Regelungen des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich vereinbart."

Weitere Änderungen erfolgen nicht.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.